

# Rechnungen und Akten zur Baugeschichte und Ausstattung des Grossmünsters in Zürich. I, Bis 1525

Autor(en): **Escher, Konrad**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **29 (1927)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160765>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Rechnungen und Akten zur Baugeschichte und Ausstattung des Großmünsters in Zürich.

I. Bis 1525.

Von *Konrad Escher*.

## Einleitung.

Das einschlägige Quellenmaterial ist der lokalen Forschung nicht unbekannt: abgesehen von gelegentlichen Erwähnungen von Posten aus den «Fabrikrechnungen» im Neujahrsblatt der Zürcher Kunstgesellschaft von 1843 bietet der Kommentar zur Neuausgabe von Salomon Vögelins *Altem Zürich* (1879) auch heute noch die ergibigste Fundgrube dank der gewissenhaften und umsichtigen Benützung der Urkunden, Ratsmanualien usf. Seither wurden einzelne Posten im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde (1887, S. 450) und im *Schweiz. Künstlerlexikon* unter Benützung der Meyerschen *Collectaneen* veröffentlicht; wiederholt finden sich die auf der «Patronen Gemäld» bezüglichen Einträge bekanntgegeben (vgl. Anmerkungen zu den veröffentlichten Posten der Fabrikrechnung). Die Angehörige der Familie Zeiner betreffenden Posten werden in H. Lehmanns Abhandlung über Lux Zeiner und die Zürcher Glasmalerei verwertet; der gleiche Verfasser bearbeitet gegenwärtig die Familie Funck. Und trotzdem scheint eine Veröffentlichung des Urkundenmaterials auf breiterer Basis dringend geboten: verspricht dieses doch, so lückenhaft es im einzelnen sein mag, eine Fülle von Mitteilungen über Künstler, deren Aufgaben und ihre Bezahlung, über die Organisation einer größeren Arbeit, den Betrieb einer «*fabrica ecclesiae*», d. h. die Einnahmen und Ausgaben der Baukasse eines Stifts.

Innere und äußere Gründe gebieten natürlich genaue Umgrenzung der Aufgabe, d. h. Auswahl des zu Veröffentlichenden. Die immer wiederkehrenden Ausgaben für die zu Reparaturen unerlässlich notwendigen Dinge, wie Holz, Schindeln, Ziegel, Nägel, Kalk, Sand usw. können natürlich nicht einzeln aufgeführt werden, sondern dürfen nur allgemeine Berücksichtigung finden, sofern es sich um große Posten handelt und sofern die Stelle, für die sie beschafft werden, genau bezeichnet ist und sich auf Kirche, Marienkapelle, Kreuzgang bezieht oder sofern es sich um die Ausstattung einzelner Räume im Stiftsgebäude handelt. Das Hauptgewicht wird nun, abgesehen von den Neubauten ganzer Teile (Turmhelme, Dachreiter) auf Ausführung und Reparatur der kultischen Gegenstände gelegt: Orgel, Kanzel, Altäre, Taufstein, Beichtstühle, das heilige Grab, den Ölberg, Reliquienbüsten, Meßgeräte, Glocken, Bücher, Glaserarbeiten, Wand- oder Tafelgemälde, Beleuchtung, die Ausstattung von Sakristei und Bibliothek.

Da in jener Zeit die Künstler auch Handwerker waren und deshalb häufig «untergeordnete» Arbeiten in den Bereich ihrer Tätigkeit fielen, so sind die auf ihre Namen bezüglichen Posten vollzählig aufgeführt.

Der Baufond des Großmünsterstifts wurde jeweilen von einem Chorherren verwaltet, der jährlich genau geführte Rechnung über Einnahmen und Ausgaben ablegte; diese Rechnungen bilden natürlich trotz ihrer Lücken die ergibigste Quelle; allein sie enthalten nicht alles. Da z. B. die Türme auf Veranlassung des Rats ausgebaut wurden, wobei auch die Geistlichkeit zu Stadt und Land eine Steuer zu entrichten hatte, findet sich hievon kein Vermerk in den Rechnungsbüchern der «fabrica»; leider sind die Seckelamtsrechnungen dieser Jahre verloren, und so bleiben wir auf die kurzen Vermerke der Ratsmanualien angewiesen.

Die Veröffentlichung von Auszügen aus den Rechnungen der «fabrica ecclesiae» erfordert erläuternde Bemerkungen, sofern solche überhaupt möglich sind und ebenso eine Übersicht über die ergänzenden Quellen wie Urkunden, Seckelamtsrechnungen, Ratsmanualien usw. Sehr oft begegnen dem Leser solcher Urkunden schwer verständliche Stellen: die Einträge wurden ad hoc niedergeschrieben und die Schreiber konnten als bekannt voraussetzen, worum es sich handelt; die Möglichkeit späterer Durchforschung lag nicht in ihrem Gesichtskreis.

Für eine Baugeschichte des Großmünsters liefern die wenigen *Propsteiurkunden* keine nennenswerten Ergebnisse: wir erfahren, daß es 1240 und 1255 noch unvollendet stand und daß 1255 der Wunsch lebendig war, es mit Aufwand zu Ende zu führen. Nie wird ausdrücklich erwähnt, welche Teile unfertig seien. 1377 herrschte die Absicht, einen der Türme, wohl den nur drei Geschosse hohen Karlsturm, auszubauen; weshalb sich das Unternehmen zerstückte, bleibt unbekannt. 1435, 1479, 1514, 1515 wird zum Unterhalt der Kirche wie der Stiftsgebäude aufgefordert.

Greifbarere Resultate lieferten andere, im Zürcher Urkundenbuch veröffentlichte Dokumente verschiedensten Inhalts: Stiftungen und Weißen von Altären, Stiftungen von Kaplaneipfründen, Ausfertigung von Urkunden vor Altären oder in der Nähe einer Kapelle, zufällige Erwähnungen eines Bauteils, sie alle ergeben stets einen terminus ante quem; nur muß man sich hüten, bauliche Daten stets in unmittelbare Verbindung mit solchen Altarweißen usw. zu setzen; immerhin geht die Reihenfolge dieser Altarstiftungen, Vergabungen usw. in größerem oder kleinerem Abstand der Baugeschichte parallel, wie die Untersuchung des Stils der Kapitelle und Gesimse ergeben hat. Zum Beispiel am 18. August 1107 fand eine «Dedicatio in cripta» statt, die erste seit dem Brand von 1078; entsprechend zeigt auch die vordere Krypta die altertümlichsten Formen im ganzen Münster. Wenn sich aber die chronologische Reihenfolge der Altarweißen und die Stilkritik widersprechen? Muß dann letztere als «subjektiv» unbedingt im Unrecht sein? Noch 1107 wurde der Marienaltar im Chor, 1117 der Martinsaltar ebenda geweiht; dies steht durchaus im Einklang mit der auf stilkritischem Weg zu eruiierenden Baugeschichte. Dagegen wider-

sprechen ihr anscheinend die Altarweihen von 1104 (im Schiff) und 1146: Maria Magdalena-Altar an der Chortreppe. Denn das östliche Ende des Langhauses zeigt die allerspätsten Formen im Erdgeschoß. Somit bleibt nur die Schlußfolgerung übrig, der Brand von 1078 habe hauptsächlich den Chor betroffen und dessen Neubau samt Krypta erfordert, während das alte Langhaus zunächst bestehen blieb und recht wohl neue Altäre aufnehmen konnte, bis es etwa im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts durch das heutige ersetzt wurde. In welcher Weise ging dies vor sich? An eine Ummantelung des kleineren älteren Langhauses durch die Umfassungsmauern des neuen, wie es im 15. Jahrhundert beim Berner Münster der Fall war, ist hier nicht zu denken, weil die Kapitelle der Gewölbedienste an den Seitenschiffmauern nicht etwa ältere Formen zeigen als diejenigen der Schiffspfeiler; die stilistische «Entwicklung» vollzog sich vielmehr gleichmäßig in Seitenschiffen und Mittelschiff von Westen nach Osten. Daher muß ein allmählicher in dieser Richtung fortschreitender Abbruch des alten Langhauses angenommen werden.

Auf der Empore wird zuerst, am 6. Juli 1288, der Katharinenaltar im Südwesten, 1294 derjenige des hl. Kreuzes am Ostende der nördlichen Empore erwähnt; die Emporen selbst entstanden samt ihrer Einwölbung etwa zwischen 1230 und 1260. Die Weihe des neuen Hochaltars im hintern Chor erfolgte dagegen noch vor der Einwölbung des Langhauses und Chors: 1278.

Angesichts der Fülle von Urkunden verlohnt es sich, auch nach bildlichen Quellen und ihrer Brauchbarkeit für die Baugeschichte zu fragen. Die Tatsache, daß zwar einzelne wichtige Quellen schon wiederholt untersucht und veröffentlicht sind, wie z. B. Leus Stadtansicht, die Zeichnung von etwa 1710 oder Franz Hegis Aufnahmen, daß aber nie eine Zusammenstellung der bildlichen Quellen unternommen wurde, mag die Ausführlichkeit der folgenden Darstellungen rechtfertigen.

Nicht alle *topographischen* Angaben in den Posten der «Fabrikrechnung» erlauben eine befriedigende Erklärung: hat doch die Reformation nicht nur die kultische Ausstattung der Kirche beseitigt und sind nicht nur auch später noch bauliche Veränderungen am Großmünster vorgenommen worden: auch die Neuzeit hat noch entscheidend in das Aussehen dieser baulichen Gruppe eingegriffen. Bekanntlich wurde 1851—53 an Stelle der Stiftsgebäude durch Gustav Albert Wegmann ein Schulhaus mit Kopie des Kreuzgangs errichtet, zudem besitzen wir weder von der Kirche noch von den Stiftsgebäuden eine Beschreibung aus vorreformatorischer Zeit und das *bildliche Quellenmaterial* ist bis zur Reformation überaus spärlich. Was bot das jetzt ganz übertünchte Wandgemälde im Fraumünster (Ende 13. Jahrhundert), oder die Stadtansicht in Edlibachs Chronik (um 1485) anderes als eine ganz allgemeine Ansicht des Münsters? Die Zeichnung bei Edlibach gibt wenigstens einen deutlichen Begriff von der ungleichen Höhe der Türme, stellt sie aber fälschlicherweise rund dar und führt überhaupt die ganze Stadtansicht im Spiegelbild vor<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> J. Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architekturdarstellungen. Zürich 1897. S. 271f.

Unschätzbaren topographischen Wert beansprucht *Hans Leus d. ä. Tafelbild* <sup>1)</sup> mit der Ansicht des Großmünsters (ca. 1490); es stammt wie auch dasjenige mit der Ansicht der linksufrigen Stadt, aus der Zwölfbotenkapelle des Großmünsters (Schweiz. Landesmuseum). Der Prospekt diente ursprünglich nur als Hintergrund für die Darstellung der Stadtpatrone Felix und Regula, bzw. ihres Martyriums. Bei der Reformation wurden die unteren Teile mit den figürlichen Darstellungen abgesägt, auf den oberen die Prospekte auf Kosten der Köpfe und Nimben ergänzt, vielleicht durch Hans Asper. Das Großmünster, von Südwesten gesehen, ist bereits mit den auf Antrieb Waldmanns errichteten schlanken Spitzhelmen bekrönt; auf den blau bemalten Schindeln liegt Maßwerk aus Blei; auf dem Chordach sitzt der 1498 abgebrannte Dachreiter. An der Statue Karls des Großen leuchtet das Gold an Krone und Schwert. Neben dem durch ein Vordach geschützten Südportal ist eine Statue auf Konsole angedeutet, zwischen Portal und Turm ein Bogen unter Pultdach: wohl eines der Beinhäuser. Auf der Nordseite der Kirche erscheint der Zugang zum Hauptportal, das turmartige Friedhoftor (vgl. Muttenz) und dahinter das «Grüne Schloß» und die «Kustorei», nach der Reformation Pfarrhaus, beide mit Erkern.

Der aus der *Froschauerschen Offizin stammende Holzschnitt* von ca. 1545 gibt eine unrichtige Ansicht von West- und Ostseite: der viereckige Chor scheint polygonal zu sein. Auf diesem Holzschnitt beruht die Ansicht in *Stumpfs Chronik* (1548), allerdings unter Weglassung vieler Details wie Fenster, Dachluken, Bogenfries, ja sogar der so bezeichnenden Erker an den Turmgiebeln; dagegen recken sich die Helme höher empor und endigen in feinem Spitzen. So war auch eine schon seit 1507 bestehende Zutat übersehen: das Gehäuse für die Blasebälge der neuen Orgel, das in Ermangelung eines anderen Platzes außerhalb auf dem Emporendach angebracht wurde; noch heute zeigt eine Rinne an der Ostseite des Karlsturms die Schräge des Dachs dieses Anbaues an.

So frei sonst die Darstellung des Großmünsters auf dem aus dem Pfarrhaus (d. h. Antistitium) stammenden, 1545 datierten *Glasgemälde* (Karl v. Egeri zugeschrieben) mit Karl dem Großen und dem Hausmeier in Renaissanceumrahmung aufgefaßt ist <sup>2)</sup> (Schweiz. Landesmuseum), so wurde jene auffallende Zutat nicht vergessen. Dagegen gibt der Künstler den Türmen fünf Geschosse, rückt die Statue Karls des Großen hoch ins vierte hinauf, verteilt die Horizontalen

<sup>1)</sup> S. Vögelin, *Altes Zürich I*, S. 298 (stets in 2. Auflage zitiert). — J. R. Rahn, *Das Großmünster in Zürich, Zur Erinnerung an die im Sommer 1897 vorgenommenen Wiederherstellungsarbeiten*. S.-A. aus der *Neuen Zürcher Zeitung*. Zürich 1897. Taf. I. — G. Meyer von Knonau, *Zürich im Jahre 1519*. Im Prachtwerk: Ulrich Zwingli. Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation 1519—1919. Zürich 1919. Taf. II. — P. Ganz, *Die Malerei der Frührenaissance in der Schweiz*. Zürich 1925. S. 109, 111. Derselbe, *Die Familie des Malers Hans Leu von Zürich*. Zürcher Taschenbuch für 1901, S. 154f. — W. Hugelshofer, *Das Werk des Zürcher Malers Hans Leu*, *Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde* Bd. 25, S. 163, Bd. 26, S. 28 und 122. — F. O. Pestalozzi, «Zürich», *Bilder aus fünf Jahrhunderten*. Zürich 1925, S. 1—3.

<sup>2)</sup> Abbildung eines etwas jüngeren Glasgemäldes mit der gleichen Komposition in der Geschichte der Familie Ammann. Zürich 1904, Taf. XLIII in der *Mappe der Kunstbeilagen*.

wie auch die Zahl der Turmfenster nach seinem Gutdünken, läßt die Empore zu einer Galerie verkümmern, verkürzt den ganzen Bau auf drei Doppeljoche, läßt den Dachreiter zusammenschrumpfen, glaubt aber dafür, in seinem Verlangen nach schmückenden Einzelheiten, die Lesenen in Pilaster mit Basis und Kämpfer verwandeln zu müssen. Wie die Türme über schrägem Anlauf emporwachsen, so endet der Karlsturm unter den überschlanken Giebeln mit einem Geschoß aus Rundbogen und rund vortretenden Balkonen! Im Renaissancegeschmack umgewandelt, erscheint auch das Südportal: Ein Rundbogen auf Stützen mit Kämpfern; die runden Treppenstufen sind von geraden eingefast, das Vordach ist dagegen noch in alter Form.

Spätere Glasgemälde des gleichen Typus (im Landesmuseum), eines 1556 datiert, das andere im gleichen Jahrzehnt entstanden, bringen die gleiche phantastische Aufmachung des Münsters, fügen aber noch eine willkürliche Änderung hinzu: das Erdgeschoß des Mittelschiffs öffnet sich nach Westen nur mit einem Fenster, während es am Bau deren zwei sind, weil eine Säule als Trägerin der Empore das westliche Doppeljoch halbiert. Ein Glasgemälde mit dem Datum 1625 und der gleichen Darstellung mit einigen bemerkenswerten Abweichungen bringt das Münster noch immer in der oben geschilderten, modellmäßigen Herichtung, gibt aber der Westseite die richtige Fensterzahl zurück, ebenso die 1633 von Goldschmied Hans Heinrich Keller gefertigte Trinkschale aus der ehemaligen Chorherrenstube. (Als Depot der Zentralbibliothek im Landesmuseum aufbewahrt, ähnlich wie die unten erwähnte Trinkschale von 1664.)

In *Jos. Murers* vortrefflichem Holzschnitt von 1576 (von Murer gezeichnet, geschnitten von Ludwig Frig, genannt Carle)<sup>1)</sup> mit Ansicht der ganzen Stadt ist das Großmünster von einem besondern kleinen Holzstock gedruckt, von dem ein Separatabdruck in der um 1610 entstandenen Kopie von Bullingers Chronik (Zentralbibliothek, Ms. A 18, fol. 309b) zeugt.

Seit Leus Gemälde bietet Murers Darstellung die erste Ansicht der Kirche, die wir als naturgetreu einschätzen dürfen; Flüchtigkeit und phantastische Willkür liegen ihm gleichmäßig fern. Von den Turmhelmen war die Blechverzierung schon 1510 als unzweckmäßig entfernt worden; die Südseite der Kirche zeigt das Vordach über dem Portal und das Gehäuse für die Blasebälge der Orgel. An der Westseite beruht die betende Haltung der beiden das große Fenster begleitenden Figuren auf einem Mißverständnis, das vermutlich auf seiten des Holzschneiders zu suchen ist. Vom Stiftsgebäude zeigen der Nord- und Westflügel nur ein Obergeschoß (der endgültige Ausbau erfolgte erst 1662), während die Südfront des Ostflügels fast genau mit dem Aquarell Hegis von 1803 übereinstimmt; die Anbringung eines Erkers (statt einer Fensterreihe zwischen Klebdächern) mag wiederum auf ein Mißverständnis des Holzschneiders zurückzuführen sein.

*Johannes Schwyzers Stich* mit dem Bildnis des Antistes Johann Jakob Breitingen (1638) zeigt im Hintergrund das Großmünster von Westsüdwest; Treppe

<sup>1)</sup> Zemp, op. cit. S. 275f.

und Portalverdachung haben noch keine Veränderung erfahren. Der Stich dürfte nach einem 1638 datierten Gemälde angefertigt sein und somit dessen Datum übernommen haben, da Schwyzer damals erst dreizehn Jahre zählte.

Die älteste Ansicht der Kirche und des Stiftsgebäudes von Nordwesten bietet die 1664 von Hans Rollenbutz ausgeführte Trinkschale (Landesmuseum); die Verzeichnung für die isolierte Gebäudegruppe lieferte Johannes Meyer; das Hauptportal, von der Doppeltreppe überbaut, wird von einem das Emporendach fortsetzenden, weit vorkragenden und von fünf Pfosten getragenen Vordach geschützt <sup>1)</sup>. Am Stiftsgebäude sind West- und Nordflügel mit zweitem Obergeschoß ausgebaut. Dieses ist an der Nordseite schräg aufgesetzt, krägt an der Ostseite auf Bügen vor, und verläuft noch vor der äußersten westlichen Fensterachse in deren Fluchtlinie. Auf dem Podest der Doppeltreppe tragen zwei Stützen ein Vordach. Das erste Geschoß des Westflügels hat, offenbar aus freiem Ermessen des Künstlers, im Schalenrelief Segmentgiebel als Fensterverdachung erhalten. Die gleiche Ansicht kehrt, in ganz kleinem Maßstab, im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek von 1690 wieder; das Titelblatt trägt die Aufschrift: «Theologische Fakultät»; die zum Schmuck dienende Südwestansicht des Großmünsters zeigt schon die dreiteilige Treppe. Ansichten auf dem Johannes von Muralt gewidmeten Stich Johannes Meyers, sowie auf dessen Stich mit dem Porträt des Antistes Antoni Klingler (1693) (nach Gemälde von Johann Konrad Reutlinger) sind wegen ihrer Ungenauigkeit wertlos.

Wir verdanken nun *Johannes Meyer* auch die *älteste authentische Innenansicht des Großmünsters*, die allerdings nur einen kleinen Ausschnitt bietet: das Neujahrskupfer für 1710 ist der «Musica» gewidmet und stellt ein im Chor der Kirche hinter dem Kanzellettner abgehaltenes Konzert dar. Vor der östlichen Blendarkade ist eine Bank aufgestellt; am nördlichen Trennungspfeiler und über der nördlichen Blendarkade sehen wir zwei Zeittafeln, die Reste der schon seit 1476 in den Baurechnungen erwähnten Uhr, deren Gangwerk zur Zeit der Entstehung des Stichts im Kapitelsaal aufbewahrt wurde <sup>2)</sup>.

Wie in manchen Fällen, so erweist sich auch bei der um 1710 entstandenen *lavierten Federzeichnung* <sup>3)</sup> (Zentralbibliothek) mit der Ansicht von Kirche und Stiftsgebäude aus der Vogelperspektive von Norden her der topographische Wert als erheblich höher als der künstlerische. Die Perspektive bildet durchaus nicht des Urhebers starke Seite, dazu sitzen beide Turmhelme schief; aber an Ausführlichkeit übertrifft diese Zeichnung alle bisherigen bildlichen Quellen. Die Kirche selbst hat keine Veränderungen aufzuweisen; den Zugang zum Friedhof und Hauptportal vermittelt jedoch das 1706 an Stelle des Torturms errichtete bescheidene Portal. Am Stiftsgebäude sind alle Flügel (mit Ausnahme des an den Chor anstoßenden südlichen, dreigeschossig; an der Ostseite tritt das

<sup>1)</sup> Vögelin, *Altes Zürich*. I, S. 288.

<sup>2)</sup> Vögelin, *Altes Zürich*. I, S. 301.

<sup>3)</sup> Abbildungen: J. R. Rahn, *op. cit.* Taf. III. *Geschichte der Familie Ammann*, Textband, bei S. 178. F. O. Pestalozzi, *op. cit.*, S. 27 ff.

in Riegelwerk errichtete Obergeschoß über die Front des Kreuzgangs zurück; ähnlich an der Südseite, wo sich über und hinter dem Pultdach des Kreuzgangs der Kapitelsaal mit seiner Folge schmaler Spitzbogenfenster erhebt. Am Westflügel haben Kreuzgang und Obergeschosse die gleiche Front (der Nordflügel stimmte laut Ansicht von 1853 wieder mit dem östlichen und südlichen überein). Sehr deutlich gibt die Zeichnung die malerische Unregelmäßigkeit der Nordecke wieder, ebenso die ungleichen Eingänge und Fenstergruppen der Nordseite. Die Doppeltreppe führte zur Chorherrenstube. Im Ostflügel befanden sich der Schenkhof mit seinen sieben Trotten und darüber das «Dormitorium», das seinen Namen noch aus der Zeit bewahrte, in welcher die Chorherren gemeinsame Wohnung im Stift hatten. Der Westflügel enthielt im Erdgeschoß die Marienkapelle, darüber die Michaelskapelle und die Bibliothek.

In *Hans Heinrich Bluntschlis Merckwürdigkeiten der Stadt Zürich (Memorabilia Tigurina)* 1. Aufl. 1704, 2. Aufl. 1711 bei Joh. Heinrich Lindiner, 3. Aufl. 1742 bei Heidegger & Co.) zeigt das Südportal seine neue, einfach zwischen zwei Wangen emporlaufende Treppe mit geschweiftem Dach auf zwei Säulen (ähnliche heute noch an der Peterskirche in Zürich). Vom Schutzdach des Nordportals sind eine Ecke und ein Pfosten sichtbar. Im übrigen ist auf alle feinere Ausarbeitung der Einzelheiten verzichtet; die Bogenfriese fehlen, die gotischen Fenster des Karlsturms haben Rundbogen und barockes Maßwerk erhalten, die Wasserspeier und der Dachreiter sind verkümmert. (Mit seiner Abneigung gegen Spitzbogen hat der gleiche Stecher auch das Aussehen des Nordturms am Fraumünster, noch mehr aber das Gepräge der Predigerkirche gefälscht.)

Erst *David Herrliberger* fand Veranlassung, einen größeren Teil des Innern des Großmünsters darzustellen, aber auch dies nur aus Interesse an den sich darin abspielenden Zeremonien. Im Jahre 1744 veröffentlichte er solche unter dem Titel «*Heilige Ceremonien und Kirchen-Gebräuche der Christen in der ganzen Welt* durch David Herrliberger in schönen Kupfertafeln nach des berühmten Picards Zeichnung und Erfindung vorgestellt.» Im Jahr 1751 folgte die zweite Ausgabe unter dem Titel: «*Kurze Beschreibung der gottesdienstlichen Gebräuche, wie solche in der reformierten Kirche Zürich begangen werden.*» Im Großmünster finden statt: 1. die Verteilung der Bücher an die Schüler der Stiftsschule<sup>1)</sup>; 2. die Taufe des Juden Jachiel Hirschlin 1746; 3. die Vereidigung des Magistrats (Großen Rats). Nr. 1 und 2 bieten die gleiche Ansicht: aus der Mittelachse des Langhauses gesehen der Taufstein, das seitliche, vor den östlichsten Pfeilern aufgestellte Gestühl, die steile Chortreppe und unter dem vordern Chorbogen der 1526 aus den Steinen von Altären errichtete Kanzellettner mit zwei Flachbogennischen seitlich vom Eingang und mit einer schönen durchbrochenen Brüstung. Bei der Bücherverteilung, die zugleich eine Jahresfeier war, haben Musiker auf dem Kanzellettner ihren Platz, während vor dem Taufstein ein Schüler im Beisein des Lektors und des Pedells, der Examinatoren und Pro-

<sup>1)</sup> In flauer Lithographie abgebildet in Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1879.

fessoren ehrerbietig vom Rektor das Buch entgegennimmt. Zuschauer füllen die Logen. Noch feierlicher wirkt die Vereidigung: um den Taufstein versammelt, schwört der Große Rat, indes beide Bürgermeister, der Staatsschreiber und Weibel oben auf dem Kanzelboden Würde, Gerechtigkeit und alle übrigen staatlichen Tugenden verkörpern und der Kleine Rat in den «Logen» seine Sitze eingenommen hat.

Die Taufe Hirschlins gibt nur einen kleinen Ausschnitt des Kircheninnern: um die Taufhandlung für den Beschauer deutlich zu machen und ihm alle Beteiligten gleichsam vorzustellen, wählte er den Blick quer durch die Kirche ins südliche Seitenschiff.

*Johann Kaspar Ulingers* um 1750 entstandene Tuschzeichnung des «Panner beim Lindentor» (im Besitz von Dr. W. Steinfels in Luzern)<sup>1)</sup> bietet als Abschluß des überaus interessanten, aber perspektivisch unrichtig gezeichneten Prospekts der Kirchgasse die Nordostecke des Stiftsgebäudes in oben geschilderter Form, überragt vom Chor, dessen Dachreiter nun allerdings in seiner Schlankheit dem der Predigerkirche ähnlicher sieht als dem des Großmünsters.

Noch einmal bot sich ein Anlaß, Kirche und Stift in bisheriger Gestalt zu zeigen: der durch Blitzstrahl am 21. August 1763 erfolgte Brand des Helms des Glockenturms, ein Ereignis, das *Johann Heinrich Werdmüller* (1742 bis nach 1813) und *Johann Rudolf Holzhalb* (1723—1806) in Radierungen, bzw. Stich festhielten; derjenige Holzhalbs mit Ansicht von Südwesten beruht auf Zeichnung von P. Usteri. Am Aussehen der Portale hat sich nichts verändert. Man weiß jedoch, welche Gefahr diese Brandbeschädigung heraufbeschwor: Viele hielten den Anlaß für gekommen, einen Neubau in der Art von Pisonis Ursusmünster an Stelle der Jahrhunderte alten Kirche zu setzen. Den einleuchtenden Erörterungen des Stiftsherrn Joh. Jakob Breitingen gelang es, die Ausführung dieses wahnwitzigen Plans zu vereiteln. Selbst der Übergangszustand, während welchem der Nordturm ohne Helm stand, ist im Bilde festgehalten: das Kopfstück eines Gesellenbriefs, das die für solche Art von Blättern anscheinend typische, weil besonders vorteilhafte Ansicht vom See her bietet. Mag der Brief selbst erst später entstanden und die Ansicht nach älteren Vorlagen gestochen sein, so hat sie uns doch den Zustand von 1763 bis 1769 festgehalten.

*Johann Balthasar Bullingers* Stich in den «*Hundert Schweitzer Prospekten, Zürich 1770*»<sup>2)</sup> zeigt uns die 1766 am Äußern vorgenommenen Neuerungen: die auf Kosten des Bogenfrieses vollzogene Tiefersetzung des Emporendaches und am Südpörtal die Ersetzung des geschweiften Dachs durch einen geradlinigen Balkon. In erster Linie fällt aber der phantasielose Ausbau der Türme (1769 bis 1770) unter Bauherr Weiß auf: die Dreiecksgiebel mit ihren Erkerchen sind zu würfelartigen Geschossen ergänzt und mit Balustrade und Obelisken bekrönt.

<sup>1)</sup> F. O. Pestalozzi, op. cit., S. 67 ff.

<sup>2)</sup> J. R. Rahn, op. cit., S. 27.

Unmittelbar vor der Vollendung muß *Johann Jakob Aschmanns* Zeichnung entstanden sein, auf welcher *Balthasar Anton Dunkers* Stich beruht: die Balustraden und Obeliskens sind noch nicht aufgesetzt. 1).

Während der nüchterne Klassizismus im kleinen änderte, wo er im großen nicht schaden konnte, erwachte das Interesse für die Kunstwerke des Mittelalters: welches Quellenwerk verdankt die Forschung dem Basler Bäckermeister Emanuel Büchel, der in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts begann, hauptsächlich die mittelalterlichen Kunstwerke seiner Vaterstadt in Aquarell zu kopieren! An Qualität reichen nun allerdings die getuschten Federzeichnungen (Zentralbibliothek Zürich) nach den beiden figürlichen Reliefs im Schiff des Grossmünsters nicht entfernt an Büchels sorgfältige und ansprechende Arbeit heran; nicht nur ist der Tatbestand entstellt — auf der Kopie des Kampfreiefs haben sämtliche Figuren nackte Oberkörper und die konischen Nasalhelme haben sich in Hauben verwandelt — sondern bei veränderten Körperverhältnissen hat sich auch die Beweglichkeit gesteigert. Die Zeichnungen befanden sich in Manuskript H 94 der Zentralbibliothek (*Annales Ecclesiae et Capituli Thuricensis*); ein Bleistiftvermerk auf einer der Zeichnungen lautet: ad annum 887. Beide Blätter tragen zudem die Bezeichnung: In columna templi Carolini. Zu diesen Zeichnungen gehören auch ebenso dilettantische Wiedergaben der Statue Karls des Grossen und der Reiterfigur, vermutlich von Johannes Müller. Weit besser fand sich der Zeichner in die Formensprache einer aus spätgotischer Zeit stammenden Vorlage 2): Kniend hält Karl der Große das Modell der Kirche, d. h. eine phantastische Rekonstruktion eines Urzustandes mit deutlich erkennbaren Einzelheiten der Kirche. Zwei herabschwebende Engel tragen Szepter, Schwert und Reichsapfel; vor ihm steht der Schild mit dem Reichswappen. Die Beischrift besagt, daß die Zeichnung nach einem «uralten Gemälde» gefertigt worden sei. Schließlich ist auch die einst an die Nordwand der «Zwölfbotenkapelle gemalte» 3) Grabschrift für den Chorherren Heinrich Schönenberg († 1503) und Propst Sweder von Göttlikon († 1465) samt der bildlichen Darstellung: Christus, dem die drei Stadtpatrone ihre Häupter darbringen, kopiert, und zwar mit dem Vermerk: «bey dem Eingang gegen der Leüth Priesterey durch die Länge der zeyt und lezte Renovation dieser Kirche nun gänzlich verbliechen». Alle diese Kopien waren zur Wiedergabe in Radierung bestimmt und schmückten *Johannes Müllers* «*Merckwürdige überbleibsel von alter Thümmeren an verschiedenen Orthen der Eydtenoßschaft nach Originalen gezeichnet und in Kupfer herausgegeben von Johannes Müller, Ingenieur zu Zürich. MDCCLXXIII Iter Theil*». Pausen nach den Radierungen tragen die Signaturen: «Bondt» fecit und «Holzhalb

1) Abgebildet in Neujahrsblatt der Stadtbibliothek auf das Jahr 1903, S. 5. Das Bürgerhaus der Stadt Zürich. Taf. I, 2.

2) S. Vögelin, *Altes Zürich*, I, S. 278.

3) v. Moos, *David, Thuricum sepultum*. Sammlung alter und neuer Grabschriften 1778, S. 33 ff.: «Die erstere von diesen beyden Grabschriften, welche vor letzterer Renovation der Kirche, an einem Bogen, nächst der Seiten Stege, welche in das Chor führet.» Der Grabstein des Propstes Sweder von Göttlikon befand sich «zwischen beiden großen Türen».

dellin». Die Inschriften auf den Radierungen besagen folgendes: «Diese Bildnyssen, welche zusehen in der Kirche zum Großen Münster in Zürich an einer Säule daselbst gegen Morgen in Stein gehauen, stellen für wie Carolus Magnus diese Stift und Kirche St. Felix und Regula gewiedmet habe.» Und «Diese in Stein gehauene Bildnyssen sind zusehen an einer Säule gegen Abend, in der Kirche zum großen Münster, bedeuten eintweders den Streit, welchen Guido Herzog der Longobarden, mit Constantino einem Obersten des Keiser Leonis der 1<sup>e</sup> 887 überwunden worden geführt, oder wie Guido 1<sup>e</sup> 891 Berengarium einen König in Italien vertrieben.

Schon im Jahr 1782 zeigten die Großmünstertürme die heutige, die Wirkung im Stadtbild weit besser berücksichtigende Form: die nach Modell von Johann Kaspar Vögeli aus Holz gefertigten achtseitigen gotisierenden Aufbauten mit Hauben, welche 1783 mit Kupfer belegt wurden und eine vergoldete Krone tragen. Die frühesten erhaltenen Ansichten finden wir wieder in den breiten Kopfstücken der Gesellenbriefe, und zwar schon 1782: der älteste datierte dieser Briefe ist von Johannes Hauer gestochen und zeigt in der einrahmenden Verzierung Rokoko und Frühklassizismus gemischt. Wohl ins gleiche Jahr sind die beiden von E. A. Nüsle für Glaser, bzw. Schlosser gestochenen Gesellenbriefe mit ihrer ungemischten Rokokoverzierung zu setzen. Im folgenden Jahr (1783) erschien Johann Jakob Aschmanns Stich von der am 8. September abgehaltenen Seeaktion, aber schon der nächste, von Lorenz Halder gestochene Gesellenbrief (1784) wandelt die Spitzhauben in phantasielose Wunderlichkeiten ab; ähnlich der J. R. Metzgers Namen tragende Gesellenbrief, an welchem die Jahreszahl um zwei Stellen (für uns die wichtigsten!) zu ergänzen sind.

In einer Radierung überlieferte *Johann Heinrich Meyer* (1755—1829), wie am 26. Februar 1801 das Großmünster für die prunkvolle Leichenfeier zu Ehren J. C. Lavaters<sup>1)</sup> hergerichtet wurde: hinter der Kanzel von 1766 (siehe unten) füllt ein Emporeneinbau den ganzen Chor, ähnlich wie ihn 1835 das Fraumünster erhielt. Mit einer Menge brennender Leuchter (für Kerzen und Dochte) erzielt der Künstler sehr starke malerische Wirkung. Da sich die Empore durch Vorder- und Hinterchor erstreckt und die drei Ostfenster sichtbar sind, muß die 1766 errichtete Trennungswand für diese Feier beseitigt worden sein, falls die Radierung auf einem Tatbestand fußt.

Bedeuteten jene für Müllers «Merckwürdigkeiten» angefertigten Kopien auffallender Einzelheiten nur einen dilettantischen Anfang, so verstand es *Franz Hegi* (1774—1850), diese antiquarische Strömung in richtiges, d. h. künstlerisch wertvolles und zugleich objektives Fahrwasser zu leiten. Ein wichtiger Anlaß bot ihm Gelegenheit, das Innere und Äußere des Großmünsters in Vorzeichnungen und Aquatintablättern aufzunehmen: die Eröffnung der Tagsatzung am 1. Juni 1807. An der Außenseite fehlt (seit 1763) das Vordach über dem Portal:

<sup>1)</sup> Abbildung im Werk: Johann Caspar Lavater (1741—1801), Denkschrift zur 100. Wiederkehr seines Todestages. Zürich 1902, S. 31.

laut Vögelin wurde es nach dem Turmbrand von 1763 beseitigt<sup>1)</sup>. Im Innern ist an Stelle des steinernen Lettners von 1526 eine ebenfalls die Breite des Chorbogens ausfüllende Holzkanzel auf toskanischen Säulen getreten; eine Holzwand trennte, vom gleichen Zeitpunkt an bis 1851, den vordern vom hintern Chor und trug mit ihrer ungegliederten Fläche noch sehr wesentlich zum puritanisch nüchternen Aussehen der Kirche bei. Es ist aber, als ob sich in Hegis Persönlichkeit auch der Künstler hätte schadlos halten wollen: denn seine *Aquarelle*<sup>2)</sup> mit dem Chor und dem anstoßenden Flügel des Stiftsgebäudes (1803; Zürich, Kunsthaus)<sup>3)</sup>, mit dem in seitlicher Verkürzung gesehenen Hauptportal und den aus der Kirche kommenden Gottesdienstbesuchern in ihren verschiedenen Trachten (1810, ebenda), und schließlich<sup>4)</sup> mit der anmutigen Ecke des Kreuzgangs mit dem Soldaten der Stadtwache, dem Wehntalermädchen und den zwei Kindern als Staffage (um 1810) bezeugen gleichmäßig das Geschick, einen günstigen Standpunkt zu wählen, die Beleuchtung auszunützen, namentlich aber die feinsten Reize der im Lauf der Jahrhunderte entstandenen altertümlichen Patina zu erlauschen. In Hegis Aquarellen erleben wir, genau so, wie in den für verschiedene Werke geschaffenen Radierungen, in ganz besonderem Maße die poetische Anziehungskraft solcher immer seltener werdenden Partien. Der Forschung leistete der Künstler dadurch ganz besondere Dienste, daß er im Auftrag der Antiquarischen Gesellschaft Zürich den Kreuzgang, hauptsächlich aber alle seine Skulpturen kopierte und im ersten Band ihres Veröffentlichungsorgans, den *Mitteilungen* (1841), in Aquatintablättern herausgab. Man darf natürlich nicht erwarten, daß er den feinsten Unterschieden technischer Ausführungen der Originalskulpturen nachging; geschah dies etwa durchweg bei der «objektiven Kopie» in einheitlich grauem Sandstein, mit der man 1851 bis 1853 glaubte vollgültigen Ersatz für die verschleuderten Originale geschaffen zu haben? In Radierungen und Aquatintablättern nahm Hegi auch die anderen Bildwerke nebst Außen- und Innenansichten auf, und zwar als Illustrationen zu den Texten von Ferdinand Keller und Kirchenrat Salomon Vögelin. Das Titelblatt zu den «*Mitteilungen*» des Jahres 1844 bringt zugleich die letzte Ansicht der über dem Hauptportal angelegten Doppeltreppe; sie wurde im gleichen Jahr beseitigt; gleichzeitig dürften auch die kugelartigen Aufsätze verschwunden sein, welche zu unbekannter Zeit angebracht wurden, aber auf der um 1710 anzusetzenden lavierten Federzeichnung deutlich sichtbar sind. Diese Platte war jedoch schon dreißig Jahre früher im Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft von 1814 zur Verwendung gekommen. Weil bei ihrer Entstehung im 15. Jahrhundert das über die Mauerflucht der Kirche vortretende Portal offensichtlich verstümmelt wurde, galt es jetzt, eine einwandfreie Ergänzung zu finden. Man glaubte,

<sup>1)</sup> F. O. Pestalozzi, op. cit., S. 147. Über Franz Hegi vgl. H. Appenzeller, *Der Kupferstecher Franz Hegi von Zürich*. Zürich 1906.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 145.

<sup>3)</sup> a. a. O. S. 151.

<sup>4)</sup> a. a. O. S. 149.

unter Anlehnung an das Nordportal der Schottenkirche in Regensburg das Richtige getroffen zu haben und hütete sich glücklicherweise, dessen plastischen Reichtum nachahmen zu wollen. Hegis Aquatintablatt mit der rekonstruierten Innenansicht verzichtet, was hervorgehoben zu werden verdient, auf jede phantastische Zutat. Die Wiederherstellung der Außenansicht mit den niedrigen Zeltdächern der Türme ist oft wiedergegeben worden dank ihrer Objektivität, welche in Verbindung mit der malerischen Wirkungen so fein erläuternden Technik auch der für Vögelins Altes Zürich (1. Auflage!) radierten Ansicht der Südostseite des Großmünsters weit verbreitete Beliebtheit sichert.

Seit Hegis Ansichten des Kreuzgangs mehrten sich dessen malerische Wiedergaben: so eine 1823 oder 1825 in dem Königlich lithographischen Institut in Berlin veröffentlichte *Zeichnung* mit sehr freier Behandlung der Nordwestecke des Kreuzgangs. Zu Kirchenrat Salomon Vögelins Schrift: «Das alte Zürich. Eine Wanderung durch Zürich im Jahr 1504», Zürich 1829, veröffentlichte *Paul Julius Arter* zum erstenmal 1835 bis 1837 in einzelnen Heften (bei Heinrich Füßli & Co.) seine kolorierten Aquatintablätter der «*Sammlung zürcherischer Altertümer*» usf.; dem Großmünster sind vierzehn Tafeln gewidmet, unter denen auch Tafelgemälde und Freskenüberreste Berücksichtigung fanden. Man mag sich skeptisch zu allen Rekonstruktionsversuchen verhalten und die künstlerische Qualität der meisten Blätter gering einschätzen; nie aber sollte man den guten Willen verkennen, mit welchem Arter malerische und farbige Reize zu erzielen trachtete. Vögelins dichterisch empfundene Wanderung durch Zürich bedurfte eines gleichgestimmten Führers.

Wesentlich feiner wußten allerdings der Zeichner *Girault de Prangey* und der Lithograph *Asselineau* den malerischen Ton des «*Cloître de la cathédrale de Zurich*» im «*Moyen âge Pittoresque Suisse XIII<sup>e</sup> siècle*» zu treffen, in der farblosen Lithographie so gut wie in der farbigen; zur Erhöhung des malerischen Reizes trägt die Heranziehung des als Lichtquelle dienenden überwölbten Abstiegs aus der Südwestecke zum Friedhof wesentlich bei.

Zu objektiver Wiedergabe des Innern hatte wieder ein wichtiges Ereignis Anlaß gegeben: der feierliche Akt zur Eröffnung der Hochschule am 29. April 1833. Eine Bleistiftskizze (Landesmuseum) von *Franz Schmid* hält den Tatbestand, d. h. die Anordnung der Festversammlung und das Aussehen der Kirche fest. In den vordern Chor ist eine Empore eingespannt; die Trennungswand, vielleicht seit 1801 (siehe oben) erneuert oder zu diesem Anlaß bemalt, zeigt, in Übereinstimmung mit der Kanzel von 1766 Blendbogen, Pilaster und eine Brüstung. Der Stich, für den Schmid's Zeichnung bestimmt war, gelangte anscheinend nie zur Ausführung <sup>1)</sup>.

Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Tage des Stiftsgebäudes gezählt; für Schulzwecke erwies es sich als ungeeignet. So konnten Stimmen laut werden, die völlige Schleifung und Freilegung des Großmünsters zur Gewinnung eines Platzes forderten. Eine Federzeichnung (mir nur in Reproduktion zu-

<sup>1)</sup> F. O. Pestalozzi, op. cit. 211.

gänglich) mit dem Titel: «Ein Traum im Jahre 1850» hält als «Projekt 18» eine Lösung fest, die zur Belebung der ungegliederten, niemals für Freilegung bestimmten Nordseite der Kirche ein Stück des Kreuzgangs als Zugang zum Chor belassen wollte; man kann sich nicht verhehlen, daß diese Lösung zusammen mit Baumpflanzung, wohl nicht die verhängnisvollste gewesen wäre, wenn nicht Salomon Vögels Einspruch gegen den ganzen Plan den verdienten Erfolg gehabt hätte.

Die letzten Ansichten von Stiftsgebäude und Kreuzgang erschienen, schon als Epiloge, in den gestochenen Illustrationen der Neujaarsblätter 1853 und 1854 (Stiche von Heinrich Zollinger nach Zeichnungen von Franz Schmid); die Außenansicht der West- und Nordseite beweist, daß der Bau bis zu seinem Untergang sein malerisches Aussehen bewahrt hatte. Die Südseite des Kreuzgangs zeigt die alten Fenster des Kapitelsaals durch eine Reihe rechteckiger ersetzt. Bis 1890 halten alle Aufnahmen des Großmünsters, hauptsächlich der Südwestseite ein Detail fest, das im genannten Jahr aus reiner Willkür beseitigt wurde: die Quergliederung an den Eckpilastern des ersten gotischen Geschosses am Karls-turm. <sup>1)</sup>).

### I. Propsteiurkunden.

1. *Urkunde Bischof Konrads von Konstanz, 8. November 1227*, in der eine Kollekte für Ausbau einer Kirche in Zürich unter Zusicherung eines Ablasses von vierzig Tagen empfohlen wird.

Das Großmünster wird nicht ausdrücklich genannt, von G. Wyß, *Geschichte der Abtei*, Anmerkungen S. 27, und von S. Vögelin, *Altes Zürich*, S. 271 unter dieser Angabe vermutet. (Zürcher Urkundenbuch Nr. 439.)

2. *Urkunde Bischof Heinrichs von Konstanz, 16. Juni (1240?)*. Die drei Leutpriester von Zürich werden ermahnt, ihre Pfarrgenossen zu Beiträgen an den Ausbau der Großmünsterkirche aufzufordern. «*Quam salubres sint elemosinae, quae ad sacra ecclesiarum edificia a fidelibus offerunter, quorum structura nondum ad perfectionem debitam pervenit discretionem vestram in domino commonenus, quatinus omnes ac singulos vestros parrochianos monitis salubribus ad hoc inducere studeatis, quod ad structuram operis dictae ecclesia de concessa ubi a deo substancia, quantum erit divinitus inspiratum, in remissionem suorum peccaminum largiantur.*» (Zürcher Urkundenbuch Nr. 536.)

3. *Urkunde des Kardinallegaten Petrus, dat. 22. März 1255*, in welcher allen Gläubigen seines Legationsgebietes für Beiträge an den Ausbau der Großmünsterkirche sechzigjähriger Ablass verheißen wird. «*Cum itaque, sicut dilecti*

---

<sup>1)</sup> Allen denjenigen, welche mit Rat und Hilfe die Veröffentlichung dieses wichtigen Quellenmaterials unterstützten, sei hier der wärmste Dank ausgesprochen, insbesondere Herrn Staatsarchivar Prof. H. Nabholz, Herrn Dr. A. Corrodi-Sulzer für zahlreiche Mitteilungen über Häuser und Personen, sowie den Herren Prof. J. Zemp und F. Hegi.

in Christo ... prepositus et capitulum ecclesiae Turicensis, Constantiensis diocesis, sua nobis petitione monstrarunt, eandem ecclesiam ad eorum predecesoribus inchoatam perficere cupiant opere sumptuoso nec ad consumationem ipsius proprie sibi suppetant facultates, universitatem vestram rogamus et hortamur a domino, in remissionem vobis peccaminum iniungentes, quatinus de bonis a deo vobis collatis pias elemosinas et grata eis caritatis subsidia erogatis, ut per subventionem vestram adiuti dictum opus valeant consumare, vosque per hec et alia bona, que domino inspirante feceritis, ad eterne possitis felicitatis gaudia pervenire. (Zürcher Urkundenbuch Nr. 922.)

4. *Conrad de Schera*, öffentlicher Notar, gibt auf Begehren von Propst Wernher von Rinach eine beglaubigte Abschrift (auf Pergament) einer auf Papier geschriebenen deutschen Urkunde des Inhalts: Die Meyer der Propstei zu Höngg, Johans Meyer Rudi und Conrat Meyer-Stephan, welche mit der Propstei wegen Zinsleistung von Gütern, genannt Berger Güter, in Streit geraten sind, haben entgegen den Rechten der Propstei, wornach über streitige Urteile der Propst und das Kapitel zu entscheiden haben, die Sache an den Rat von Zürich bringen wollen und dadurch ihre Rechte verwirkt; aus Gnade sei ihnen aber die Strafe erlassen und folgendes bestimmt worden: Die Meyer sollen die erlaufenen Kosten zahlen und ferner den Lohn für das Hauen von 100 Steinen an den Turm der Propsteikirche, den man jetzt bauen wolle. Datiert 26. Februar 1377. «Si sullent och dem gotshus wider des friheit si so baerlich getan hant ze besserung schaffen und lonen von hundert steinen zehouwent, der stein so ietz da lit oder noch dar koment als si fuoglich werdent an den Turn unser kirchen den man buwen wil.» (Staatsarchiv Zürich, Propsteiurkunden Nr. 381.) Lateinische Unterfertigung mit Notarzeichen. Cit. Werdmüller, *Memorabilia Tigurina* I, S. 341; Vögelin, *Altes Zürich*, S. 279.

5. *Urkunde vom 7. Dezember 1435*. Julianus, Kardinalpresbyter von Santa Sabina, päpstlicher Legat für Deutschland, bewilligt der Propstei Zürich, da sie zum Unterhalt und zur Verbesserung ihrer Gebäude Mittel brauche, solche Beiträge, welche von Angehörigen ihrer Pfarrgemeinden oder der Stadt unrechtmäßig erworben seien, ohne daß man wisse, an wen sie zurückzugeben seien, und bewilligt ferner, daß Geld, welches für fromme Zwecke, aber ohne genauere Bestimmungen geschenkt werde, für Bauarbeiten verwendet werde, und diejenigen, welche solche Schenkungen machen, zu quittieren und zu absolvieren seien. «Cum itaque sicut pro parte vestra nobis nuper exhibita petitio continebat ecclesia vestra quae amplo et insigni ac sumptuoso plurimum opere constructa existit. Necnon pro suorum edificiorum conservatione et senescentium seu deperentium ex illis reparatione certis ad hoc deputatis redditibus seu facultatibus non habundat. Ad hoc ut ipsa edificia conserventur et labentia ex illis debite reparentur christifidelium piis suffragiis egeat oportune. Nos cupientes ut eadmodum ecclesia in huiusmodi suis edificiis conservetur et etiam reparetur vestris in hac parte supplicationibus inclinati vobis ac universis et singulis dictae ecclesiae vestrae quae etiam parochialis est parochianis necnon opidi Thuricensis Con-

stantiensis diocesis opidanis et incolis ut si et postquam Reverendus in Christo pater. Episcopus Constantiensis diocesanus vester patenti nostrae concessioni suum adhibuerit consensum singulis ex vobis ac parrochianis, opidanis et incolis praedictis quaecumque bona per vos vel eos illicite acquisita de quibus cui vel quibus eorum restitutio facienda sit certa notitia non habetur. Necnon etiam quaecumque ad pias causas incertos tamen usus per testantes quoslibet legata in opus fabricae ecclesiae vestrae huiusmodi convertere possitis et possint. (Staatsarchiv Zürich, Stiftsurkunde Nr. 577.)

6. *Urkunde vom 5. Januar 1436.* Friedrich von Zollern, Bischof von Konstanz, bestätigt die obige Ablaßzusicherung. (Staatsarchiv Zürich, Stiftsurkunde Nr. 585.) Abgedruckt bei J. H. Hottinger, *Historiae ecclesiasticae*. VII, S. 77f.

7. *Urkunde vom 12. Juli 1479.* Papst Sixtus IV. ist von Bürgermeister, Räten und Zunftmeistern von Zürich davon benachrichtigt, daß die Kirchen der Abtei und Propstei unvollendet seien und einer wegen Alters Einsturz drohe und daß die Mauern der Wasserkirche bereits in den Fluß gestürzt seien, daß aber zur Vollendung, Herstellung und Erhaltung die Mittel fehlen. Er bewilligt daher allen denen, welche andächtig in der Woche der Kirchweih die Gotteshäuser besuchen oder sonst zu Reparatur und Unterhalt beitragen, besondern Ablaß, und zwar in erhöhtem Maße für die nächsten fünf Jahre. Damit auch in den Diözesen Basel und Chur Beiträge gesammelt werden können, sollen dort Abschriften dieser Bulle mit gleicher Bedeutung verbreitet werden. (Staatsarchiv Zürich, Stiftsurkunde Nr. 716.) Abgedruckt bei J. H. Hottinger, *Historiae ecclesiasticae* VII, S. 55ff.

8. *Urkunde vom 9. Dezember 1514.* Kardinal Matthaeus Schinner bewilligt auf Bitten des Propstes Johannes Mantz allen denen, welche an gewissen Festen dem Gottesdienst in der Kollegiatkirche St. Felix und Regula beiwohnen und ihr Schenkungen machen, Ablaß. «Cupientes igitur ut collegiata ecclesia Sanctorum martyrum Felicis et Regulae Thuricensis Constantiensis diocesis provinciae Maguntinae ad quam sicut accepimus dilectus nobis in Christo Johannes Mantz dictae collegiatae ecclesiae Prepositus singularem gerit devotionis affectum congruis frequentetur honoribus ac in suis structuris et edificiis debite reparetur conservetur et manuteneatur, necnon libris, calicibus, luminaribus et aliis ornamentis ecclesiasticis cultui divino ipsius ecclesiae necessariis decenter fulciatur. (Staatsarchiv Zürich, Stiftsurkunde Nr. 794.)

9. *Urkunde vom 1. Juni 1515.* Ennius Phylonardus, Bischof von Veroli und päpstlicher Legat an die Eidgenossenschaft, bewilligt auf Bitten des Propstes Johannes Mantz allen denen, die an bestimmten Festtagen dem Gottesdienst in der Propsteikirche andächtig beiwohnen und nach Vermögen Opfer für den Unterhalt der Kirche und deren weitere Bedürfnisse bringen, Ablaß, und bewilligt ferner dem Propst und zwei von ihm bezeichneten Personen das Recht, bei der Beichte denen, welche Wallfahrten an entlegene Orte oder Eintritt ins

Kloster gelobt haben, diese Gelübde in solche für andere fromme Werke umzuwandeln. «Omnibus et singulis utriusque sexus christifidelibus vere penitentibus contritis et confessis qui dictam Ecclesiam sanctorum Felicis et Regulae praepositurae Turricensis in festivitate Assumptionis, Purificationis et Annunciationis Beatae Mariae virginis diebus devote visitaverint manusque ad praemissa pro eorum facultate porrexerint. (Staatsarchiv Zürich, Stiftsurkunde Nr. 797.)

## II. Stiftsurkunden.

1. 1259—1538. G. I. 1, Nr. 14. Abschrift der Urkunde, durch welche Propst Conrad Elia und das Kapitel die durch Heinrich Gödli am 10. März 1410 beabsichtigte Stiftung der Kapelle im Kreuzgang und ihres Jakobus- und Jodokusaltars mit Pfründe kundtut. Nr. 15. Abschrift der Urkunde, durch welche Propst und Kapitel 1413 erklären, daß die Kapelle gebaut und die Pfründe gestiftet sei.

(Fortsetzung folgt).

